

Ltd. KVD Liermann bedankte sich eingangs für das Engagement des Ausschusses in dieser Sache und führte aus, dass das Arbeitsmarktprojekt im Vergleich zu den klassischen Projekten des Jobcenters ein niedrighschwelligeres Angebot darstelle, weshalb es aus seiner Sicht umso erfreulicher sei, dass das Projekt von der Politik ermöglicht werde.

Abg. Deussen-Dopstadt schloss sich ihrem Vorredner an und ergänzte, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in der Trägerversammlung dafür plädiert hätten, dass sie sich als Lobby für die Zielgruppe der Menschen mit psychischen und psychosozialen Einschränkungen verstehen würden und sich daher ein derartiges Angebot wie dem Arbeitsmarktprojekt wünschten. In diesem Kontext erinnerte sie an ein Projekt, welches speziell für Frauen mit Suchtproblemen mit sehr geringer Qualifikation initiiert wurde. Insofern sei sie der Auffassung, dass das Arbeitsmarktprojekt als niedrighschwelliges Angebot zwar zweifellos sinnvoll sei und einen guten Einstieg darstellen würde, Menschen aus ihrer verzwickten Situation herauszuhelfen. Allerdings müsse im nächsten Schritt überlegt werden, welches Angebot weiterhin geeignet sei, die Betroffenen auch für andere Bereiche zu sensibilisieren. Daher müsse man sich konkret die Frage stellen, welches Angebot genau dies leisten könne, was z. B. das Café Koko vom Selbstverständnis her nicht schaffen würde bzw. könne. Insofern sprach sie sich im Namen ihrer Fraktion für das Arbeitsmarktprojekt aus, betonte jedoch nochmals, es lediglich als Einstieg zu betrachten.

Abg. Eichner schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und hob dabei besonders hervor, dass die Anbindung an das Café Koko vorteilhaft sei, um die Zielgruppe besser erreichen zu können. Daher halte er das Arbeitsmarktprojekt für einen guten Ansatz, die Betroffenen beim Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen.

Abg. Küpper sprach sich ebenfalls für das Arbeitsmarktprojekt aus. Allerdings äußerte er seine Bedenken darüber, ob der Einsatz von bestimmten Warnwesten u. Ä. sich nicht eher negativ auswirken könnte. Dies begründete er damit, dass das Projekt mit großer Wahrscheinlichkeit in den Medien publik gemacht werden würde und die Warnwesten daher sofort darauf schließen ließen, um welches Klientel es sich handele. Aus diesem Grunde könnten sich einige Betroffene gehemmt fühlen, an dem Projekt teilzunehmen.

Abg. Schmitz befürwortete das Projekt ebenfalls und stellte klar, dass es sich bei der vorgenannten Zielgruppe lediglich um einen Teilbereich der Klientel des Jobcenters handele, sodass das Projekt ein guter Ansatz sei, um den Betroffenen den Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern. Es stehe außer Frage, dass es weiterhin zusätzlicher Angebote des Jobcenters bedürfe, allerdings könne man den Prozess ebenfalls dadurch unterstützen, dass man hierauf in der Trägerversammlung entsprechend einwirke.

Bezugnehmend auf die vom Abg. Küpper geäußerten Bedenken, dass sich Betroffene aufgrund der Warnwesten u. Ä. gehemmt fühlen könnten, an dem Projekt teilzunehmen, verwies SK E Ehm ann auf die auf Seite 9 der Anlagen enthaltene Passage, in der es heißt „Ich gehöre wieder zur arbeitenden Bevölkerung“ und erklärte, dass es zwar durchaus Personen geben werde, die sehr verhalten auf das Projekt reagieren könnten, allerdings würden andererseits die Westen sogar mit einem gewissen Stolz getragen werden, da man sich so wie ein nützliches Mitglied der Gesellschaft fühlen könne.

Abg. Mazur-Flöer fragte bei der Verwaltung nach, wie sich nun die weitere Vorgehensweise gestalten würde und nahm dabei Bezug auf die in der Vorlage erwähnte derzeitige Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises.

Ltd. KVD Liermann erklärte, dass die Angelegenheit als Nächstes in den Bau- und Vergabeausschuss gegeben werde. Da dieser jedoch an einem Votum des Fachausschusses interessiert

sei, sei es wichtig gewesen, sich in der heutigen Ausschusssitzung hierüber auszutauschen.